



Nutzungsordnung für die IT-Einrichtungen am Gymnasium Finkenwerder

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen IT- Einrichtungen durch die Nutzer u.a. im Rahmen des Unterrichts-, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie deckt auch die Nutzung eigener digitaler Endgeräte (BYOD), die im schulischen W-Lan-Netz betrieben werden, die Nutzung des Iserv und die Nutzung von Eduport ab. Nutzung der IT- Einrichtungen ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig. Mit der Nutzung der schulischen IT-Einrichtungen wird auch diese Nutzungsordnung anerkannt.

1. Geltungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die vom Gymnasium Finkenwerder betrieben oder zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung der von der Schule gestellten Computer, die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule, die Nutzung des W-LAN auch mit privaten Endgeräten und die Nutzung der aktuellen digitalen Lernmanagementumgebung Iserv.

2. Nutzungsberechtigte

Die in Abschnitt 1 genannten Computer und Dienste können grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von allen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Finkenwerder und den Oberstufen-Schülerinnen und -Schülern der Stadtteilschule Finkenwerder unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden. Die Schulleitung oder in Absprache mit dieser der verantwortliche Administrator kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z. B. Gast Schüler) oder die Benutzung einschränken.

3. Zugangsdaten

Alle Nutzer erhalten jeweils eine individuelle Nutzerkennung (Benutzername, Passwort) für den W-LAN Zugang, den Iserv Zugang und den schulischen Server. Mit diesen Zugangsdaten können sie sich an allen zugangsgesicherten Computersystemen der Schule und im Iserv anmelden. Nach Beendigung hat sich der Nutzer an seinem Endgerät ordnungsgemäß abzumelden. Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden. „Passwort-Sharing“ ist untersagt.

4. Datenschutz

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung erklärt sich der Nutzer, bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler in gesetzlicher Vertretung durch zusätzliche Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person, zugleich einverstanden, dass die Schule berechtigt ist, seine persönlichen Daten im Rahmen der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

5. Scholorientierte Nutzung



Die schulische IT-Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

6. Gerätenutzung

Die Bedienung der von der Schule gestellten oder mitgebrachten privaten Endgeräte hat entsprechend den Anweisungen der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu erfolgen. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Das Essen und Trinken während der Nutzung der von der Schule gestellten Computer ist untersagt. Ebenso ist es untersagt, eigenmächtig Veränderungen an den Geräten oder der Installation vorzunehmen.

7. Beschädigung und sonstige Einwirkung auf die Geräte

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Der betreffenden Person kann die weitere Nutzung der Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z. B. durch das Einschleusen von Schadsoftware) ist untersagt. Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks, Smartphones oder sonstige digitale Endgeräte) dürfen nicht an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden. Die Nutzung des W-Lan durch BYOD- Geräte ist im Rahmen dieser Nutzungsordnung erlaubt. Die eigenmächtige Installation von Software auf den von der Schule gestellten Computern ist nicht gestattet.

8. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen. Es ist ebenso untersagt, o.g. Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.

9. Download von Internet-Inhalten- Urheberrecht

Beim Download von Internetinhalten sind die gesetzlichen Bestimmungen des UrhG zu beachten. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die für die Computernutzung zuständige Person berechtigt, diese Daten zu löschen. Dies gilt auch, wenn der Speicherplatz stark belegt ist.

Texte, Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden.



Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten.

10. Online-Abschluss von Verträgen. Kostenpflichtige Angebote

Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse eingehen.

11. Aufsichtsmaßnahmen, Administration

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht und zur Sicherung des Betriebs berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu protokollieren. Die für die Administration zuständige Person ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z. B.) strafbare Informationsverarbeitung oder Speicherung) Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist. Gespeicherte Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

12. Verantwortlichkeit

Die Nutzer sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen verantwortlich, soweit sie nicht glaubhaft machen können, dass ein Missbrauch ihrer Nutzerkennung durch andere Personen stattgefunden hat.

Schlussbestimmungen

1. Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Zuwerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche und/oder ggf. auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

2. Haftung der Schule

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für die im Rahmen des BYOD mitgebrachten Geräte und dessen Funktionen. Die Schule übernimmt außerdem keine Haftung für Daten, die die Nutzer auf schuleigenen Geräten oder Servern abgelegt haben.

Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung wurde mit Beschluss der Schulkonferenz am 12.11.20 in Kraft gesetzt.